



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.03.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde -Teil I-
5. Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2022
- 5.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2. Bekanntgabe der nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023
- 6.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
8. Nachfragen der Mandatsträger
9. Beratung und Beschluss über den Verpflegungskostenbeitrag zum 01.04.2023 **NA/2023/0386**
10. Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung) **NA/2023/0387**
11. Beratung und Beschlussfassung über ein ärztliches Versorgungszentrum
- weiteres Vorgehen
- Trägerschaft
12. Beratung und Beschlussfassung: Erstellung eines Einzelhandelgutachtens (Marktanalyse) zur Ansiedlung eines weiteren Versorgungsmarktes **NA/2023/0392**
13. Bebauungsplan Nr. 28 Birkenhof, hier: Grundsatzentscheidung zur Erschließungsvariante **NA/2022/0378**

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 14. | Sanierung der Bauhofhalle im Birkenhof zur Schaffung von Sozial- und Büroräumen. | NA/2023/0389-01 |
| 15. | Erweiterung Kindergarten Birkenhof, hier: Bauvariante | NA/2022/0325-02-01 |
| 16. | Verzicht auf eine gemeinsame Beschaffung eines Kehrfahrzeuges und Verwendung der Mittel | NA/2023/0394 |
| 17. | Beschlussfassung über den Erwerb von Geräten für den Bauhof
- Aufsitzmäher
- Anhänger | NA/2023/0395 |
| 18. | Vertragliche Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb einer Drehleiter der Feuerwehren der Gemeinden Itzstedt und Nahe | NA/2023/0393 |
| 19. | Einwohnerfragestunde -Teil II- | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

- | | |
|-----|--|
| 20. | Personalangelegenheiten |
| 21. | Auftragsvergaben |
| 22. | Grundstücksangelegenheiten |
| 23. | Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters |

Itzstedt, 23. Feb. 2023

Gez. Holger Fischer

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage NA/2023/0386		Datum: 27.01.2023 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Sandra Lamprecht Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Beratung und Beschluss über den Verpflegungskostenbeitrag zum 01.04.2023		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
09.03.2023	Kindergartenausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe Gemeindevertretung Nahe	Vorberatung Entscheidung

Sachverhalt:

Vorgelegt wird eine Anpassung des Verpflegungskostenbeitrages, in der auch die Personalkosten der Küchenkraft sowie die Preiserhöhung des Caterers zum 01.01.2023 berücksichtigt wurden.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Nahe vom 09.06.2022 wurde der Verpflegungskostenbeitrag von 54,00€ auf 66,00€ zum 01.08.2022 erhöht.

Es ist darüber zu beraten und ggf. zu beschließen, ob die Gemeinde weiterhin eine freiwillige Bezuschussung des Verpflegungskostenbeitrag tragen möchte oder ob eine Anpassung der Verpflegungskostenbeitrages zum 01.04.2023 erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Folgende alternative Beschlussvorschläge werden vorgelegt:

1. Es wird der Verpflegungskostenbeitrag für die Mittagsverpflegung in Höhe von 90,74€, gültig ab 01.04.2023, beschlossen.

2. Es wird ein abgerundeter Verpflegungskostenbeitrag für die Mittagsverpflegung in Höhe von 90,00€, gültig ab 01.04.2023, beschlossen.

3. Es wird der durch Catererkosten verursachte Verpflegungskostenbeitrag für die Mittagsverpflegung in Höhe von 70,60€, gültig ab 01.04.2023, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

Nahe Berechnung Verpflegungskosten ab 01.08.2022

Preis pro Mahlzeit (inkl. MwSt.) Stand: 01.05.2022	Anzahl der Essen pro Woche	Kosten pro Woche	Kosten* pro Jahr für 48 Wochen	Kosten pro Monat (nur Caterer)	Kosten pro Monat (nur Personalkosten)**	Verpflegungsbeitrag pro Kind / Monat
3,30 €	5	16,50 €	792,00 €	66,00 €	16,67 €	82,67 €

Nahe Berechnung Verpflegungskosten ab 01.01.2023

Preis pro Mahlzeit (inkl. MwSt.) Stand: 01.01.2023	Anzahl der Essen pro Woche	Kosten pro Woche	Kosten* pro Jahr für 48 Wochen	Kosten pro Monat (nur Caterer)	Kosten pro Monat (nur Personalkosten)**	Verpflegungsbeitrag pro Kind / Monat
3,53 €	5	17,65 €	847,20 €	70,60 €	20,14 €	90,74 €

- *52 Kalenderwochen pro Jahr abzüglich
- 1 Woche Schließung zwischen Weihnachten & Neujahr
- 1 Woche pauschal für Feiertage / Schließtage
- 2 Wochen Abwesenheit wg. Krankheit / Urlaub
- 48 Wochen pro Jahr

****Berechnung Personalkosten**

2022 Personalkosten gesamt 22.001,80 € für 24 Std./Woche

22.001,80 € : 110 Kinder = 200,02 € pro Kind jährlich

200,02 € : 12 Monate = 16,67 € pro Kind monatlich

2023 Personalkosten gesamt 26.578,82 € für 20Std/Woche

26.578,82€ : 110 Kinder = 241,63€ pro Kind jährlich
241,63 € : 12 Monate = 20,14 € pro Kind monatlich

überarbeitet am 01.02.2023 i.A. Lamprecht

Erklärung:

110 Kinder = 4 x je 20 Elementar / 3 x je 10 Krippe

hier: Berücksichtigung von 2 Wochen Krankheitstagen

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage NA/2023/0387		Datum: 31.01.2023 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Sascha Zahn Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" - Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung)		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
14.02.2023	Kindergartenausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe	Vorberatung
09.03.2023	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Grundsatzbeschluss über die Höhe des Verpflegungskostenbeitrages zum 01.04.2023 wurde in einem vorherigen TOP beschlossen (Vorlage NA/2023/0386).
Anliegend die dazugehörige Satzungsänderung (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung) - gültig ab 01.04.2023 - mit dem Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von _____ €.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

Anlage 1 - 3. Änderungssatzung -Beitragssatzung Nahe

3. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung)

Aufgrund

- des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153)
- des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 243), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549)
- des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (Bundesgesetzblatt I Seite 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824)
- des § 31 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) vom 12.12.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 759), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (Ges. v. 29.12.2022, GVOBl. S. 1006)

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.03.2023 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nahe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Beitragssatzung) vom 16.12.2020 erlassen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag beträgt **XX** € für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung pro Kind ab Vollendung des achten Lebensmonats.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Nahe, den

Fischer
Bürgermeister

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage NA/2022/0378		Datum: 08.12.2022 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Paolo Langer Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Bebauungsplan Nr. 28 Birkenhof, hier: Grundsatzentscheidung zur Erschließungsvariante		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
09.03.2023	Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Planungen für den Bebauungsplan Nr. 28 für das Birkenhofgelände schreiten weiter voran.

Im Zuge der Planungen sind nun einige Erschließungsvarianten (siehe Anhang) von der Kreisplanung vorgeschlagen worden.

Es soll nun beraten werden, ob eine durchgängige Befahrbarkeit des Planungsgebietes von der Straße „Im Siek (Itzstedt)“ zum Endpunkt „Segeberger Straße (Nahe)“ erfolgen soll.

Alternativ kann eine Erschließung lediglich über die „Segeberger Straße“ auf Nahe Seite erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Variante

a.) durchgängige Befahrbarkeit des Planungsgebietes zwischen den Straßen „Im Siek“ in Itzstedt und „Segeberger Straße“ in Nahe

b.) Erschließung ausschließlich über die „Segeberger Straße“ in Nahe

als zukünftige Erschließungsvariante mit folgenden Änderungen

a.) keine

b.) _____

weiter zu entwickeln.

oder

es soll keine der Varianten weiterverfolgt werden und die Kreisplanung wird mit der Erstellung weiterer Varianten mit folgenden Eigenschaften:

_____ beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

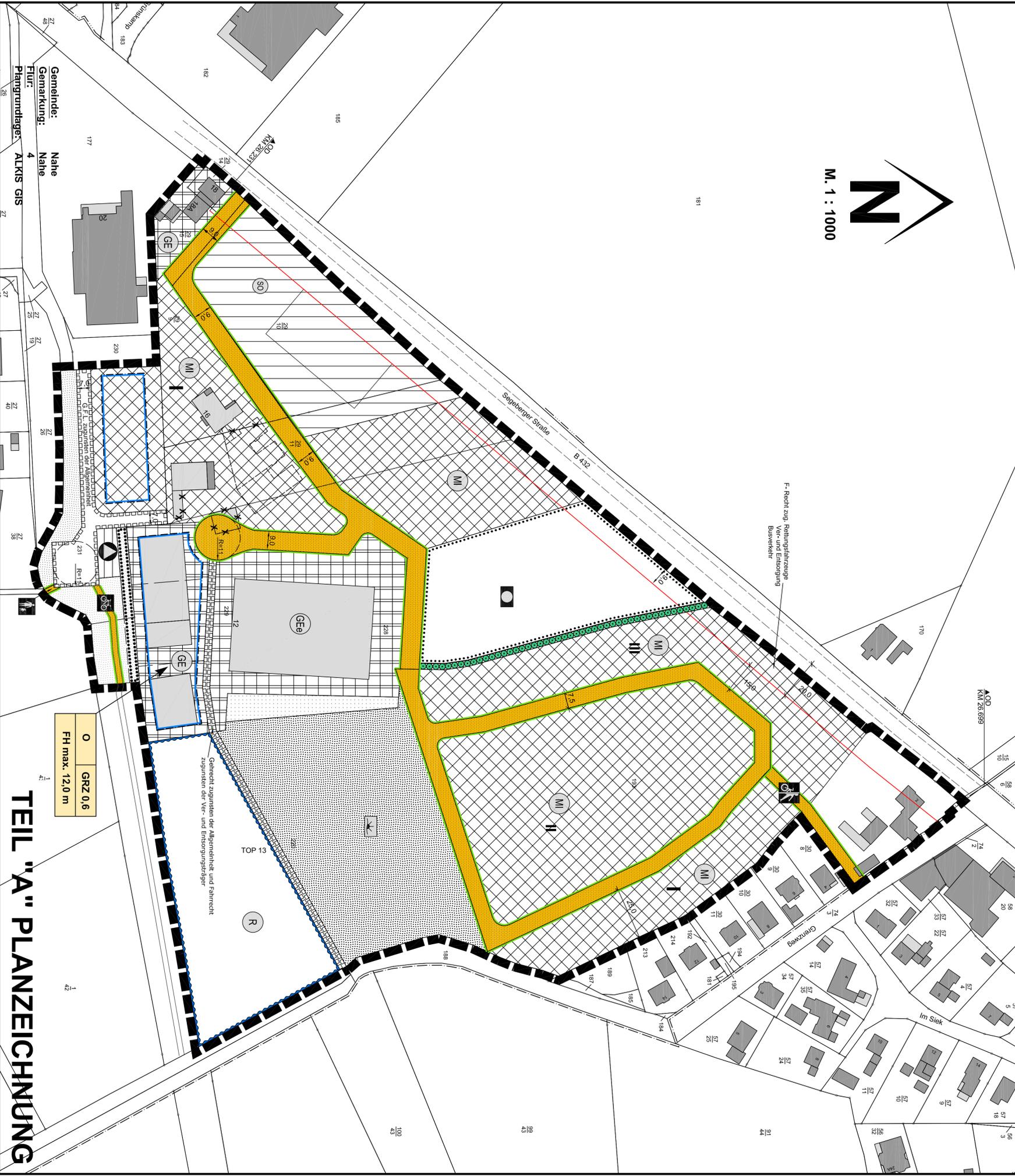
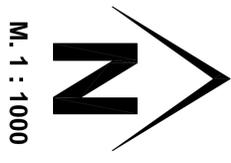
—

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden
- Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

Erschließungsvarianten



0 GRZ 0,6
FH max. 12,0 m

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

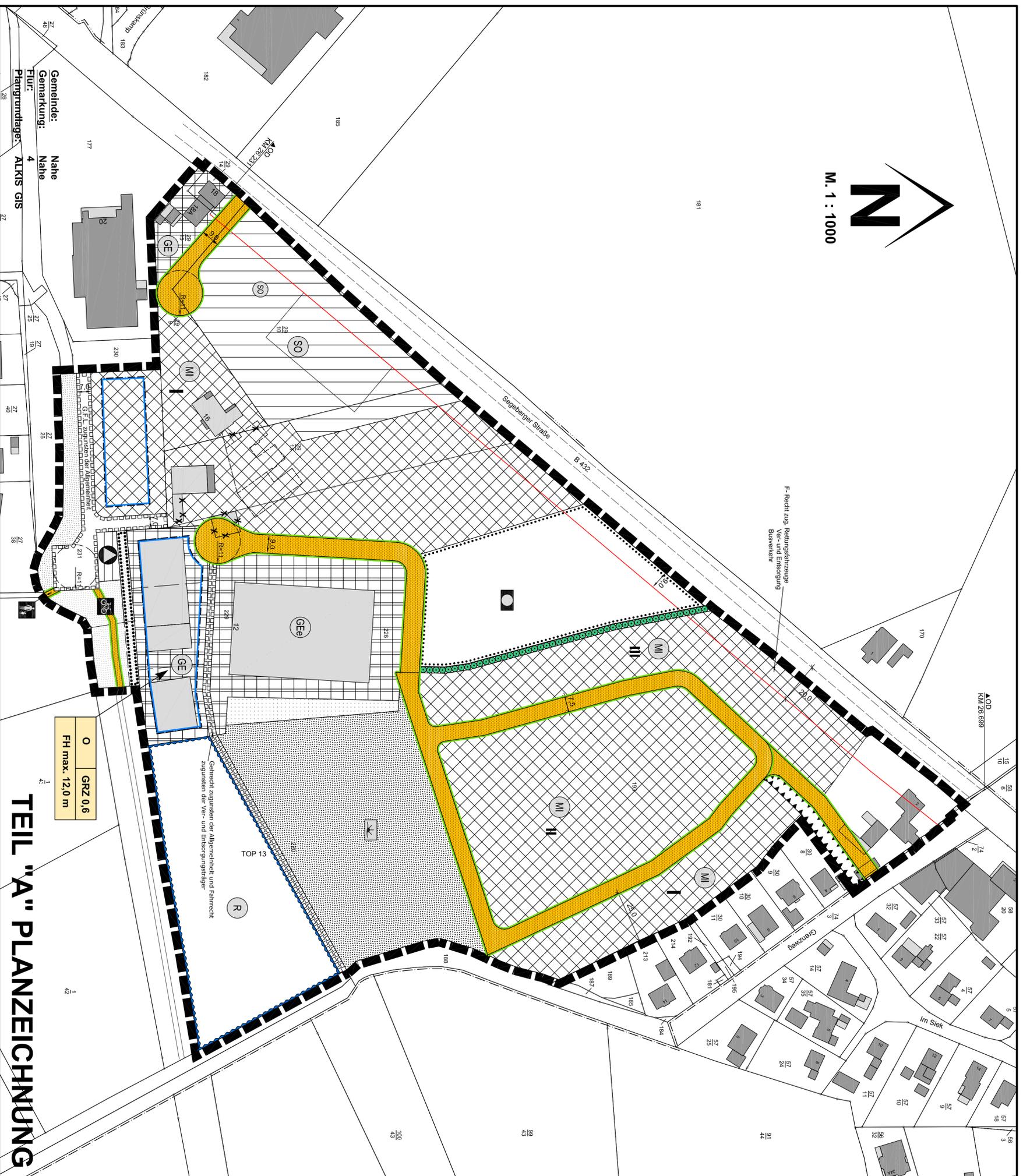
Gemeinde: Nahe
Gemarkung: Nahe
Flur: 4
Plangrundlagen: ALKIS GIS

F-Recht zug. Rettungsfahrzeuge
Ver- und Entsorgung
Busverkehr

Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger



M. 1 : 1000



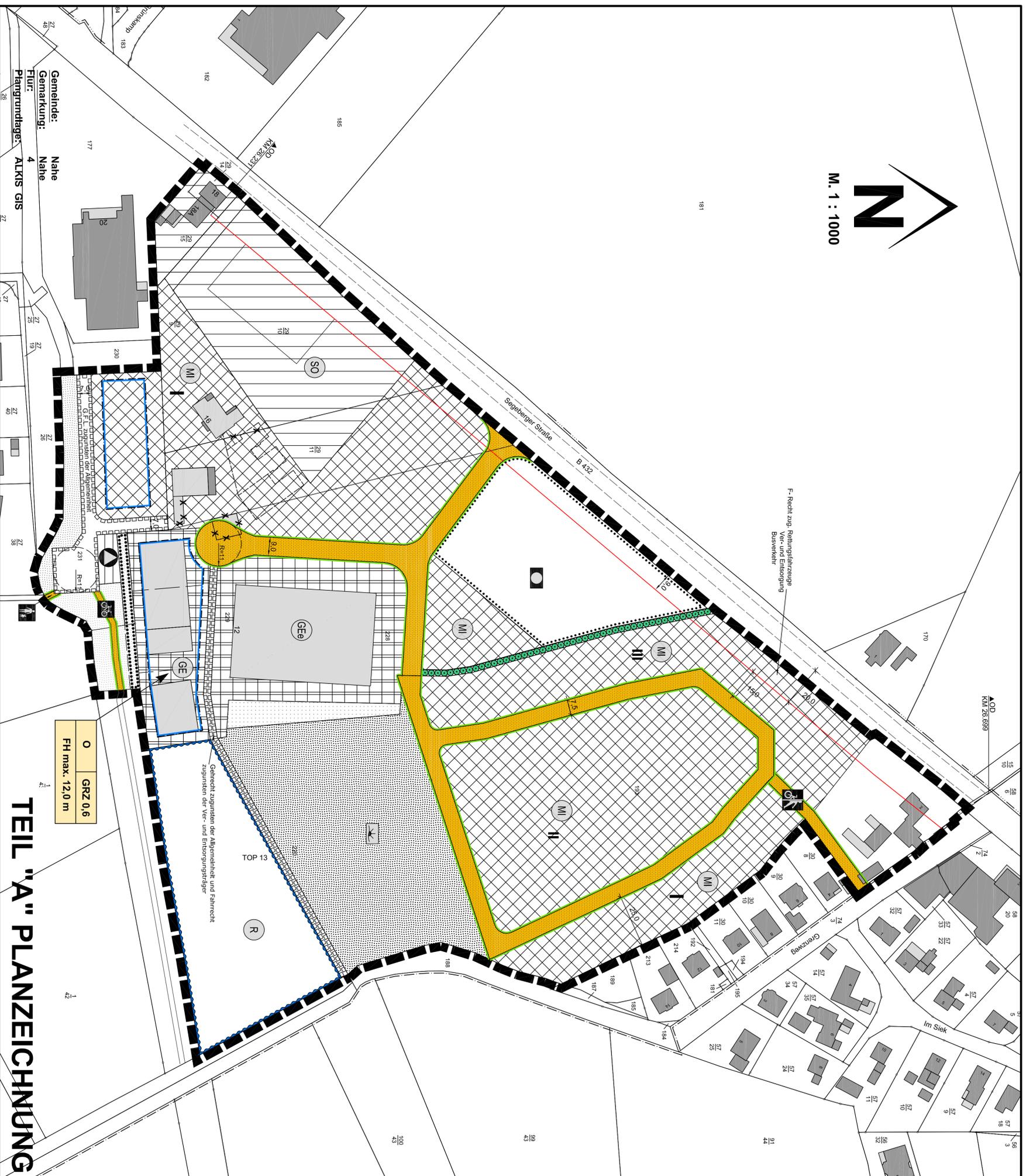
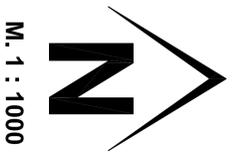
F-Recht zug. Rettungsfahrzeuge
Ver- und Entsorgung
Busverkehr

Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Fahrrecht
zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger

0	GRZ 0,6
FH max. 12,0 m	

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

Gemeinde: **Nahle**
Gemarkung: **Nahle**
Flur: **4**
Plangrundlagen: **ALKIS GIS**



F-Recht zug. Rettungsfahrzeuge
Ver- und Entsorgung
Busverkehr

Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Fahrrecht
zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger

0	GRZ 0,6
FH max. 12,0 m	

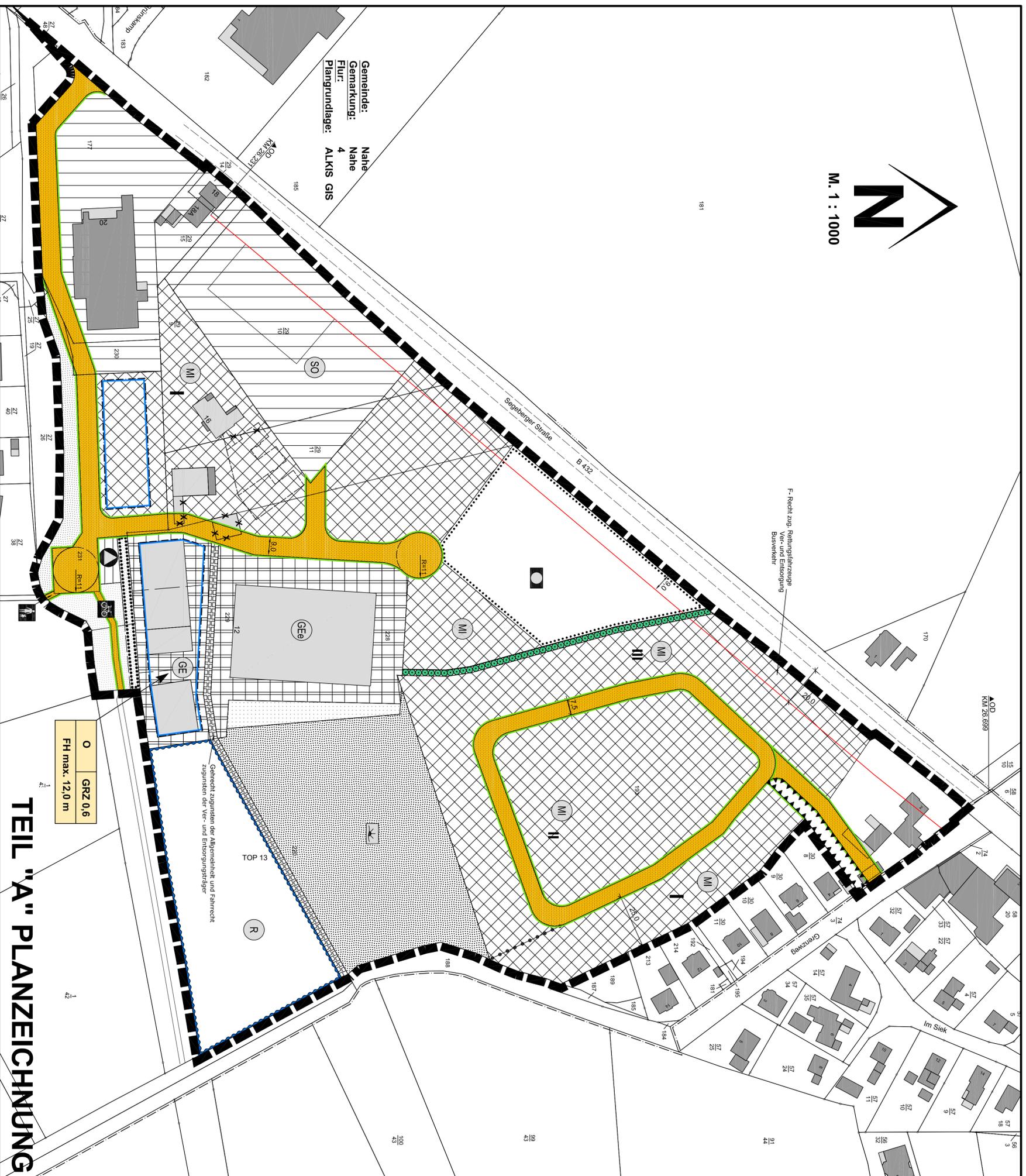
Gemeinde: Nahe
Gemarkung: Nahe
Flur: 4
Plangrundlagen: ALKIS GIS

TEIL "A" PLANZEICHNUNG



M. 1 : 1000

Gemeinde: **Nahle**
Gemarkung: **Nahle**
Flur: **4**
Plangrundlage: **ALKIS GIS**



0	GRZ 0,6
FH max. 12,0 m	

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage NA/2023/0393	Datum: 23.02.2023 Status: öffentlich Abteilung: LVB Sachbearbeiter/in: Torge Sommerkorn Aktenzeichen:	
Gemeindevertretung Nahe Vertragliche Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb einer Drehleiter der Feuerwehren der Gemeinden Itzstedt und Nahe		
Sitzungstermin	Beratungsfolge Gemeindevertretung Nahe	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die gleichlautende Vorlage Itz/2023/0390 zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 08.03.2023.

Die Gemeinden Itzstedt und Nahe hatten sich in 2019 bekanntermaßen mit der Anschaffung der Drehleiter befasst und sich kurzfristig für die gemeinsame Anschaffung ausgesprochen. Die Unterhaltung und der Betrieb sollten durch die ohnehin eng zusammenarbeitenden Feuerwehren der Gemeinden Itzstedt und Nahe gemeinschaftlich erfolgen und die Kosten hälftig auf die Gemeinden aufgeteilt werden.

Hierzu hat das Gemeindeprüfungsamt in seiner Prüfung für das Jahr 2015 – 2020 nunmehr festgestellt:

Die gemeinsame Nutzung und die Kostenteilung für das Fahrzeug ist anhand eines schriftlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Itzstedt und Nahe zu regeln.

Der auszugsweise GPA-Bericht ist in der Anlage beigelegt.

Der Kaufpreis i.H.v. 50.000,00 Euro wurde seinerzeit von der Gemeinde Nahe erbracht und in 2021 hälftig i.H.v. 25.000,00 Euro von der Gemeinde Itzstedt an die Gemeinde Nahe erstattet.

Nach Rücksprache im Fachbereich Finanzen sowie im Fachbereich Bürgerservice werden die bisherigen Anschaffungs-/ Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel zum Jahresende per separater Kostenaufstellung zwischen den Gemeinden sauber aufgeteilt.

Die zwischen den Gemeinden auch per Beschluss beschlossene Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden, allerdings fehlt es hierzu an einem gesonderten Vertrag.

Auf Grundlage eines sog. Car-Sharing-Vertrages, der hier als Muster vom ADAC vorliegt, kann ein entsprechender Vertrag aufgesetzt werden, der die Regelungen beinhaltet, die gegenwärtig ohnehin umgesetzt werden.

Aus Gründen der Praktikabilität wird empfohlen, dass die Verwaltungsleitung hierzu die Wehrführungen beider Wehren zu einem Austausch einlädt und ein entsprechendes Vertragswerk aufsetzt. Dieser Vertrag kann anschließend zwecks Zustimmung den Gemeindevertretungen vorgelegt werden.

Um Beratung zu dieser Vorgehensweise wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden
- Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen: